

vom Präsenz- zum Zivildienst wechselt, viele jedoch umkehrt.

Verlängerung auf 11, bzw. 12 Monate

Da über 70% der Zivildienner in Rettungs-, Kranken- und Sozialdienst eingesetzt werden, also in Bereichen, in denen nicht zuletzt aufgrund von Überbelastung akuter Personalmangel herrscht, klingt es geradezu zynisch, wenn die Verlängerung des Zivildienstes als Belastungsausgleich zwischen Präsenz- und Zivildiennern bezeichnet wird. Eine Verkürzung des Zivildienstes auf 4 Monate würde dem wohl eher gerecht werden....

Auch hier kann von Gleichbehandlung keine Rede sein.

Krankenbestätigung vom Amtsarzt binnen 3 Tagen

Wie es für einen, der nicht gerade nur verkühlt ist, möglich sein soll in dieser Zeit den Amtsarzt aufzusuchen, und das auch noch ohne schwerwiegende Schäden für dessen Gesundheit, wird dabei leider nicht angegeben. Außerdem wird dabei indirekt den Ärzten unterstellt, daß sie falsche Diagnosen ausstellen würden.

Disziplinarstrafen

Wie in einigen anderen Punkten auch, wird hier nicht versucht, ein überholtes, ja menschenverachtendes System einem etwas humanerem anzugleichen, sondern umgekehrt.

Impressum: TU-Info Nr. 9/1994; Auflage 12.000; Medieninhaberin, Herausgeberin und Verlegerin: Hochschülerschaft an der techn. Universität Graz, alle: Rechbauerstr. 12, 8010 Graz; Chefredakteur: Martin Polz; Mitarbeiter/innen: s. gekennzeichnete Artikel; Layout: Dieter Okorn; Belichtung: Druckwerk; Druck: Dorrong

ZivDis aufgepaßt!

Skandalöse Verschlechterungen für Zivildienner

Nach einem langen und menschenverachtenden Handel, bei dem die Interessen der österreichischen Jugendlichen populistischer und militaristischer Politik der Regierungskoalition geopfert wurden steht das neue Zivildienstgesetz knapp vor der Anerkennung durch das Parlament.

In der Medienberichterstattung wurde zwar immer die Verlängerung thematisiert, die neuen Fristen für die Antragsstellung sind jedoch der weit-aus dickere Hund.

Künftig haben tauglich Gemusterte lediglich nur mehr 1 Monat ab Stellung Zeit ihren Antrag auf Zivil-

dienst einzureichen (eingeschrieben, wenn möglich), danach soll diese Chance bis zu einer eventuellen Abschaffung der Wehrpflicht oder gar einer Abschaffung des Bundesheeres (die wir sehr begrüßen würden) vertan sein.

Ähnliches gilt für all jene, die bereits gemustert sind. Sie haben nur mehr 1 Monat nach Bekanntgabe des neuen Gesetzes (also irgendwann im Februar) Zeit ihren Antrag einzureichen. Danach soll auch für sie diese Möglichkeit vorbei sein.

Früher gestand das Gesetz den Zivildienstwilligen zu, daß sich ihr Gewissen innerhalb eines Jahres wandeln

könnte und so durften diese 1 Jahr nach negativer Gewissensprüfung abermals zu dieser antreten. Heute muß das Gewissen schon mit 17 "so gefestigt" sein, daß es sich nicht mehr ändern darf und wenn dann nur unter Haftstrafe.

Da dieser Punkt beim Verfassungsgerichtshof keine Chance hätte, ist eine diesbezügliche Änderung der Verfassung sehr wahrscheinlich. Die Bundesregierung arbeitet bereits mit allen Mitteln um J.H. rechts zu überholen.

Dagegen müssen wir Widerstand leisten! In Graz hat sich bereits eine Plattform gebildet.



News Service 18/94
AIINDEX: EUR 13/WU01/1994
28 January 1994

AUSTRIA: AMNESTY INTERNATIONAL CRITICIZES PROPOSED CHANGES TO AUSTRIAN LEGISLATION ON CONSCIENTIOUS OBJECTION

Amnesty International has written to the Chairman of the Committee on Internal Affairs of the Austrian Parliament in order to express its concern about the new Alternative Service Law currently being discussed by the Committee.

Under the new legislation shortly to be presented to the Austrian Parliament, conscientious objectors to military service will be required to submit their applications for alternative service within four weeks of receiving notification of their fitness to perform military service. Previously an application could be submitted within two weeks after receipt of call-up papers. The effect of this change will be to disqualify from alternative service all those people who develop a conscientious objection in the period between notification of fitness to serve and call-up, a period of time which may be of several months or even years duration.

In its letter to the Committee, Amnesty International said that restricting the time period within which an application could be made took no account of the fact that a person's conscientiously-held beliefs may change over time. Both the United Nations Commission on Human Rights and the Committee of Ministers of the Council of Europe have recognised the principle that it should be possible for conscientious objectors to compulsory military service to apply for alternative service at any time.

Amnesty International stressed that it would regard as a prisoner of conscience any person imprisoned as a result of submitting, after the new time-limits proposed, a well-founded application for alternative service based on his conscientiously-held beliefs. The organisation urged the Committee to re-examine the proposals before it with a view to removing the restrictions imposed by the new legislation.

AMNESTY INTERNATIONAL
INTERNATIONAL SECRETARIAT

1 Easton Street, London WC1X 6DJ, United Kingdom
Tel: (44) (71) 413 5500 Telegrams: Amnesty London WC1 Telex: 28502 FAX: (44) (71) 956 1157
Email: (GeoNet) mcr1:amnesty-is, (GreenNet) amnestyis@gn.apc.org